

## Der Bürgermeister

# Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Kultur, Sport, Soziales, Bildung, Integration und Gleichstellung	07.10.2020	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Bürgerbudget	08.10.2020	
Hauptausschuss	28.10.2020	
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2020	

### Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss zur Weiterführung des Mehrgenerationenhauses, Einbettung in die kommunalen Planung zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung in der Stadt Fürstenwalde, insbesondere dem Stadtteil Nord (Förderperiode 2021 – 2028)

### Beschlussvorschlag:

Die Stadt Fürstenwalde/Spree bekennt sich ausdrücklich zum Mehrgenerationenhaus in Trägerschaft der AWO. Es nimmt einen festen Platz in den sozialräumlich und an den Bedarfen orientierten Netzwerken ein. Es ist deshalb Bestandteil der diesbezüglichen kommunalen Planungen und ein unverzichtbares Instrument bei der Schaffung und Sicherung der Entwicklungschancen und Teilhabemöglichkeiten der Menschen in unserer Stadt.

### Sachverhalt:

„Das BMFSFJ fördert im *Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander* vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 Mehrgenerationenhäuser im Wege einer Festbetragsfinanzierung mit grundsätzlich bis zu 40.000,00 € jährlich (siehe Förderrichtlinie vom Mai 2020)“

Es wird auch in der neuen Förderperiode eine kommunale Mitfinanzierung in Höhe von mindestens 10.000,00 € vorausgesetzt. Diese wird seit Programmstart 2007 im städtischen Haushalt verlässlich bereitgestellt.

Voraussetzung für den Verbleib in der Bundesförderung ist jedoch ein Beschluss der Vertretungskörperschaft zum grundsätzlichen Bekenntnis zum Mehrgenerationenhaus und der Wirkungsausrichtung seiner Arbeit.

Zwar hat die Stadtverordnetenversammlung bereits mit der Drucksache 6/DS/362 ein solches Bekenntnis abgegeben, aber da im Nachfolgeprogramm zusätzlich der Teilhabegedanke Betonung erfahren hat, ist eine Erneuerung der Willensbekundung erforderlich.

**Finanzen:**

Die Sicherung der erforderlichen Kofinanzierung ist auch in den Folgejahren im städtischen Haushalt als Zuschuss zu sichern.

**Auswirkungen auf das Klimaschutzkonzept:**

Die Sicherung von Teilhabe der Bürger ermöglicht natürlich prinzipiell auch die Einflussnahme auf das Klimaschutzkonzept und dessen Umsetzung.

Matthias Rudolph  
Bürgermeister

---